

## ■ Brennpunkt

### Energierrechtliche Rahmenbedingungen: HÜW-Workshop Energie am 6. November 2018 in Hannover.

Die energierechtlichen Rahmenbedingungen, die sich u. a. aus diversen Energiegesetzen sowie aus den vielfältigen technischen Vorschriften ergeben, haben inzwischen einen Umfang und Komplexitätsgrad erreicht, der es immer schwieriger macht, diesen Vorgaben in der geforderten Tiefe nachzukommen. Besondere Herausforderungen ergeben sich im Hochschulbereich daraus, dass die Hochschulen in energierechtlicher Hinsicht unterschiedliche Rollen – vom Energieverbraucher über den Energieerzeuger und -versorger bis hin zum Netzbetreiber – einnehmen können, aus denen sich dann unterschiedliche energierechtliche Anforderungen ergeben.

Hinzu kommen weitere Besonderheiten wie der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen durch Dritte in Verbindung mit einer vertraglichen Anbindung (z. B. Contracting) an die Hochschule.

Unsicherheiten über energierechtliche Vorgaben und deren Nicht-Einhaltung können zu erheblichen finanziellen Risiken für die betreffenden Einrichtungen und darüber hinaus zu persönlichen Haftungsrisiken führen. Energiewirtschaftliches und energierechtliches Fachwissen ist daher zunehmend wichtiger. Hierzu besteht auch die Möglichkeit, Aufgaben, die mit energierechtlichen Fragen verknüpft sind, auf externe Dienstleister zu übertragen.

Auf einer von HIS-HE geleiteten und moderierten Veranstaltung der Hochschulübergreifenden Weiterbildung (HÜW) in Niedersachsen wurden diese Themen aus-

giebig diskutiert. Aufhänger für das Thema war die Energierrechtliche Einstufung nach EnWG als Kundenanlage.

Als Kundenanlagen werden (nach EnWG § 3 Begriffsbestimmungen, Nr. 24a) Energieversorgungsnetze bezeichnet,

- die sich auf einem räumlich zusammengehörenden Gebiet befinden,
- die mit einem Energieversorgungsnetz oder mit einer Erzeugungsanlage verbunden sind,
- die für die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas unbedeutend sind und
- die jedermann zum Zwecke der Belieferung der angeschlossenen Letztverbraucher im Wege der Durchleitung unabhängig von der Wahl des Energielieferanten diskriminierungsfrei und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu hatte es im Vorfeld Gerichtsentscheidungen gegeben, die zwar nicht unmittelbar die Hochschulen betreffen, jedoch für diese Auswirkungen haben können:

- Beschluss OLG Frankfurt am Main vom 08.03.2018 zu einer Bestandsanlage Umspanneinrichtung eines Energieversorgers. Begründung:
  - Durchgeleitete Energiemenge hat indizielle Bedeutung (es existiert kein Schwellenwert).
  - Keine freie Wahl des Energieversorgers möglich
- Beschluss OLG Düsseldorf vom 13.06.2018 zu einem Anlagenneubau von zwei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Versorgung von zwei Wohngebieten mit der Wohnungsbaugesellschaft als Betreiber. Die Bundesnetzagentur lehnt den Status „Kundenanlage“ mit folgender Begründung ab:
  - Die Versorgung erfolgt teilwei-

se nicht auf einem räumlich zusammengehörenden Gebiet.

- Die Versorgungssituation ist nicht unbedeutend für die Sicherstellung des wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs

Eine höchstrichterliche Entscheidung (BGH) ist voraussichtlich in 2019 zu erwarten. Bis dahin wird nach jetzigem Stand empfohlen, zunächst die Entscheidung des BGH abzuwarten. Hinzu kommt, dass unter Federführung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eine Petition an das Bundeswirtschaftsministerium übermittelt worden ist, die hier eine rechtssichere Lösung für die Hochschulen fordert.

Unsicherheiten, die sich unmittelbar und weitaus deutlicher auswirken können, lauern dagegen an anderer Stelle. Sebastian Igel, Vorstand der Energie-Admin AG aus Hannover, gab in seinem Vortrag einen Überblick über die Themen Eigenversorgung, Meldepflichten für Strom-Großverbraucher, Verpflichtungen beim PV-Anlagenbetrieb sowie der neuen Marktstammdatenregisterverordnung.

Insbesondere bei der Eigenstromversorgung gibt es eine Reihe von Fallstricken, da es hier seitens des Gesetzgebers eine sehr enge Auslegung des Begriffs Eigenversorgung gibt. Die Regelungen sind in der aktuellen Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) enthalten und offenbar noch nicht überall bekannt. Das

### AUS DEM INHALT

- Brennpunkt: Energierecht
- Projektabschluss ECHO
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

EEG selbst ist von einem übersichtlichen und nachvollziehbaren zehnteiligen Gesetz mit zwölf Paragraphen mittlerweile zu einem Umfang mit mehr als 130 Seiten und mehr als 100 Paragraphen mutiert, mit zum Teil nicht nachvollziehbaren Regelungen – sofern Klimaschutz und Erneuerbare Energien als etwas Positives gesehen werden sollen. Insbesondere bei der Erneuerung von Bestandsanlagen, bei Neuanlagen (nach dem 01.08.2014) und bei Verstößen gegen die umfänglichen Meldefristen drohen zum Teil drastische Rückzahlungsforderungen auch für bereits vergangene Jahre. Bei größeren Einrichtungen können schnell Millionenbeträge erreicht werden, wenn z. B. fälschlicherweise von einer Eigenstromversorgung ausgegangen wurde, die aufgrund von bestimmten Rahmenbedingungen (z. B. durch Versorgung externer Verbraucher, die nicht unter die Eigenstromversorgung fallen) dazu führt, dass der gesamte erzeugte Strom dann auch rückwirkend mit der EEG-Umlage beaufschlagt wird.

Für die Definition der Eigenstromversorgung nach EEG gilt grundsätzlich, dass der Anlagenbetreiber und z. B. der Verbraucher von Strom eines selbst betriebenen BHKW ein- und dieselbe juristische Person sein müssen (eine Service GmbH auch als 100 %-Tochter erfüllt diese Bedingung nicht). Die messtechnischen Voraussetzungen zum Nachweis des Eigenverbrauchs müssen im Rahmen einer Viertelstundenmessung gegeben sein (Eigenenerzeugung und Eigenverbrauch liegen im selben Viertelstundenfenster). Eine Durchleitung durch das allgemeine Stromnetz ist nicht zulässig.

Die Empfehlung an die Hochschulen geht dahin, unbedingt und zeitnah eine rechtliche Prüfung von Energiebezug, Energieerzeugung und Energieverteilung vorzunehmen. Darauf basierend und verbunden mit einer Analyse der Ist-Situation im Bereich der Energieversorgung lässt sich ein Handlungskonzept entwickeln und umsetzen.

Dass dabei auch Anlagen zu beachten sind, die bisher eher weniger im Fo-

kus standen, wie bspw. Netzersatzanlagen, wurde auch von Vertreterinnen und Vertretern aus großen Universitäten bestätigt. Ein dabei zu beobachtender unterschiedlicher Umgang der verschiedenen Netzbetreiber, die für den Einzug der EEG-Umlage letztendlich verantwortlich sind, zeigt, dass auch hier offenbar noch Informationsdefizite bestehen. *(rp, uw)*

## ■ Veranstaltungen

### Rückblick

#### Abschlussveranstaltung ECHO am 7. und 8. November 2018.

Vom 7. bis 8. November fand die Abschlussveranstaltung des Verbundprojekts Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparungen an Hochschulen (ECHO) in Hannover statt. Energieeinsparungen durch verhaltensbezogene Maßnahmen standen im Mittelpunkt des Programms. Zum Abschluss des Projektes wurden die Ergebnisse vorgestellt und ein Erfahrungsaustausch zwischen den mehr als 50 TeilnehmerInnen aus dem Hochschulbereich und aus Forschungseinrichtungen angeboten. Beiträge über weitere Energiesparprojekte rundeten das Programm ab.

Mit dem Verbundprojekt ECHO wurde in den letzten drei Jahren die Entwicklung und die praktische Erprobung einer Kampagne zur Förderung energieeffizienten Verhaltens von MitarbeiterInnen an Hochschulen verfolgt. Hauptziel war dabei, Energiesparteam vor Ort bei der Kampagnendurchführung zu unterstützen. Im Projekt waren sechs Hochschulen mit ausgewählten Gebäuden an ECHO beteiligt. Das Verbundprojekt ECHO unter Leitung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit Beteiligung der Hochschule Fresenius und des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert und ist eine Weiterentwicklung des Projektes CHANGE. Prof. Dr. Ellen Matthies von der Otto-von-Guericke-Universität,

Echo-Projektleiterin und seinerzeit Initiatorin des Projekts CHANGE, führte in das Thema Nutzerverhalten ein. In Begleitung eines interdisziplinären Forscherteams wurde ein Interventionsinstrument entwickelt, das es NutzerInnen erleichtert, energieeffizientes Verhalten in öffentlichen Gebäuden (z. B. Hochschulen) umzusetzen.

ECHO legte als Folgeprojekt von CHANGE einen stärkeren Fokus auf die Einbeziehung der Personen vor Ort und die Praxistauglichkeit dieses Interventionsinstruments. VertreterInnen der beteiligten Hochschulen, darunter Dr. Jörg Romanski, Umweltbeauftragter an der TU Berlin, Heike Bartenschlager vom Projektbüro Nachhaltigkeit der TU Darmstadt, und Patricia Neuhofer, Mitarbeiterin der Abteilung Energiemanagement der Goethe-Universität Frankfurt, berichteten von ihren Erfahrungen bei der Durchführung der ECHO-Kampagne. So wurde der Kostenanstieg im Energiebereich in Berlin als problematisch gesehen, die persönliche Ansprache und die damit verbundene Informationsverbreitung zeigten sich als wirkungsvolles Instrument. In Darmstadt wurde die Einbeziehung der Gebäudebeauftragten sowie Formate wie Workshops und Frageunden als besonders erfolgreich wahrgenommen. Unbedingt erforderlich ist der Austausch mit anderen. In Frankfurt gab es nicht nur „schöne Erfahrungen“. Wichtig war daher die Botschaft, nicht nur die Beschäftigten sind aktiv, sondern auch die Universitätsleitung macht etwas. Die Ansprache der Beschäftigten sollte aber bewusst so gewählt werden, dass die Aktionen nicht als Zwang gesehen werden. Von den ECHO-Materialien sind die Türanhänger „Ich mache mit“, gewissermaßen als Eisbrecher, besonders gut angekommen.

Als positiv bewerteten alle, dass im Projektverlauf die Zusammenarbeit und der Austausch der verschiedenen AkteurInnen gestärkt wurden. Karen Krause von der OvGU Magdeburg stellte in ihrer Präsentation der Projektinhalte diesen Punkt als besonders wichtig heraus. Gerade die persönliche Ansprache von MitarbeiterInnen der Hochschulen zeigte sich am wirkungs-

vollsten, da die Identifikation mit der Energiesparkampagne und die Motivation zum Mitmachen davon abhängen.

HIS-HE hatte sich im Projekt mit der Auswertung der Energiedaten befasst. Ute Wasmer und Ralf-D. Person wiesen in ihrem Beitrag auch auf die Probleme hin, die sich bei der Datenerfassung und -auswertung ergeben haben. Nicht in jedem Fall ließ sich ein plausibler Zusammenhang zwischen Energieverbrauch und Kampagnenverlauf in den untersuchten Gebäuden feststellen. Nicht zuletzt wurden dabei auch nicht korrekt angeschlossene Zähler entdeckt. In der Summe konnte aber eine Reduzierung des Energieverbrauchs insbesondere beim Strom nachgewiesen werden. Der Vergleich der Daten mit denen der Referenzgebäude zeigte zudem, dass ein Verbrauchsanstieg im Rahmen der Kampagnen zumindest gebremst werden konnte.

Um die Chancen für Klimaschutz an Hochschulen zu erhöhen, gibt es die Förderangebote der Nationalen Klimaschutzinitiative. Dr. Adrian Saupe vom BMU informierte über Förderprogramme, für die Hochschulen antragsberechtigt sind. Einen Schwerpunkt bildet hier die Kommunalrichtlinie, die neben den bekannten Klimaschutzkonzepten auch investive Vorhaben u. a. im Bereich Beleuchtung, Raumlufttechnik, Rechenzentren, Mobilität und Elektrogeräte fördert.

Weitere Möglichkeiten der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes zeigten die Gastbeiträge. Stefanie Hertlein von der viamedica-Stiftung für eine gesunde Medizin, Freiburg, berichtete über das dort initiierte und durchgeführte Projekt „Klimaretter – Lebensretter“, welches energieeffizientes Nutzerverhalten im Gesundheitswesen fokussiert. Ein im Rahmen des Projekts entstandenes Online-Tool ([www.klimaretter-lebensretter.de](http://www.klimaretter-lebensretter.de)) ermöglicht es, direkt zum Schutz des Klimas aktiv zu werden und sich die Erfolge laufend in Form von eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen anzeigen zu lassen. Das Tool ist auch für Externe nutzbar. Mit Hilfe dieses Tools sind u. a. Wettbewerbe möglich, die

im Rahmen des Projekts mit Preisen belohnt werden.

Der Aspekt der Nutzermotivation beim interdisziplinären EnEff Campus-Projekt der TU Braunschweig unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Simone Kauffeld wurde von Amelie Güntner und Paul Endrejat vom Lehrstuhl für Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie vorgestellt. Im Mittelpunkt des vorgestellten Projekts „Interface Maschine-Mensch“ stand das Thema Nutzermotivation, das in Arbeitspaketen in Form von Kommunikationstrainings und Nutzerworkshops umgesetzt wurde. Als Grundlage wurde dabei auf Motivational Interviewing, eine „klien-

#### Veranstaltungsvorschau HIS-HE

- Forum Gebäudemanagement 2019  
18. bis 19. März 2018 in Hannover
  - Forum Abfallentsorgung an Hochschulen 2019  
24. bis 26. Juni 2019 in Clausthal-Zellerfeld
  - Forum Bedrohungsmanagement 2019  
10. bis 11. September 2019 in Hannover
  - Forum Arbeitssicherheit 2019  
27. bis 28. November 2019 in Hannover
- ➔ *Ilona Schwerdt-Schmidt*  
[schwerdt-schmidt@his-he.de](mailto:schwerdt-schmidt@his-he.de)

tenzentrierte, direktive Methode zur Verbesserung der intrinsischen Motivation für eine Veränderung mittels der Erforschung und Auflösung von Ambivalenz“ (Miller & Rollnick, 2009) zurückgegriffen. Am Ende stand die Durchführung einer CO<sub>2</sub>-Challenge, mit dem Ziel, das Thema Energiesparen in Form eines Wettbewerbs wieder in Erinnerung zu rufen. Im Rahmen der Challenge wurden attraktive Geld- und Sachpreise ausgelobt - z. B. für das Gebäude mit den höchsten CO<sub>2</sub>-Einsparungen, einen Kreativpreis für individuelle Ideen sowie eine Prämierung innovativer Energiesparmaßnahmen. Ein Bericht zur ersten Preisverleihung ist im Magazin der TU Braunschweig zu finden (<https://magazin.tu-braunschweig.de/m-post/co%E2%82%82-challenge-erstes-siegergebäude-steht-fest/>).

Am zweiten Tag der Veranstaltung lag der Schwerpunkt auf dem Transfer von ECHO und dem Austausch der TeilnehmerInnen über die Entwicklung neuer Pro-

jektvorhaben. Mit der Bereitstellung der ECHO-Materialien auf der ECHO-Homepage, die Prof. Dr. Andreas Homburg von der Hochschule Fresenius präsentierte, sollen weitere Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden, eigene Energiesparkampagnen durchzuführen. Die Homepage steht ab Dezember 2018 zur Verfügung.

Eine Podiumsdiskussion und zwei parallel durchgeführte Workshops brachten zum Abschluss alle Anwesenden ins Gespräch. Hemmnisse, Herausforderungen aber auch positive Aspekte bei der Durchführung von ECHO wurden diskutiert. Dabei zeigte sich, dass Kernteams von Energiesparkampagnen einen langen Atem brauchen, um die MitarbeiterInnen von Hochschulen zu erreichen und sie anzuregen, das eigene Verhalten zu überdenken. Der moralische Zeigefinger ist hierbei genauso wenig hilfreich wie eine reine Top-Down-Umsetzung. Stattdessen sollte die Motivation zu einem energiesparenden Verhalten durch Anreize gestärkt werden und die technischen Voraussetzungen für die Durchführung und Wirksamkeit von Energiesparmaßnahmen gegeben sein. So stellte sich in einigen Fällen heraus, dass die ursprünglich ausgewählten Gebäude nicht optimal waren. Nicht zuletzt das Vorhandensein einer geeigneten Zählerstruktur ist entscheidend, um Erfolge messbar zu machen.

Mit Sicherheit ist ECHO nur ein Baustein auf dem Weg zu umfassenden Energieeinsparungen, Energieeffizienz und Klimaschutz. Festzuhalten ist aber, dass gerade durch die Zusammenarbeit und den Austausch von verschiedenen AkteurInnen das Miteinander gestärkt wird und die Hochschulen in mehrfacher Hinsicht von Projekten wie ECHO profitieren können, wenn die positiven Nebeneffekte für weitere Aktionen und Maßnahmen erkannt werden. Dafür sollte auch die Hochschulleitung gewonnen werden, hier aktiv zu unterstützen. Dabei sollte es weniger um Vorschriften als um gute Ideen gehen. Diese Ideen zu sammeln und zu verbreiten ist

ein Anliegen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (kb, rp)

### 3. Forum „Hochschulen und Forschungseinrichtungen - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ vom 25. bis 27. September 2018 bei der DGUV in Dresden.

Die Veranstaltung konnte mit einem breiten Themenspektrum aufwarten: von der Herausforderung im Umgang mit Asbest, den Gefährdungen durch optische Strahlung über die Umsetzung des Mutterschutzgesetzes bis hin zu Biogefährdungen und Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Formaldehyd. Aufgrund der Vielfalt der Themen können in diesem Artikel nur ausgewählte Aspekte vorgestellt werden.

Die Gefährdungssituation bei Außenarbeiten und Exkursionen durch Biogefährdungen wurden von Dr. Elke Frenzel von der Bayerischen Landesunfallkasse vorgestellt. Der Schwerpunkt bezog sich auf die Arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß § 12 BioStoffV, wonach die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge ArbMedVV auch für Studierende heranzuziehen ist. Wenn also Studierende Umgang mit Biostoffen bei Exkursionen haben, ist ihnen eine Vorsorge anzubieten. Diese bezieht sich aber schwerpunktmäßig auf eine Beratung, die Informationen über das Impfangebot enthält. Im Vortrag wurden beispielhaft drei Standardfälle für Pflichtvorsorgen, wie sie bei Hochschulen oftmals vorkommen, vorgestellt und diskutiert:

- Exkursionen/Aufhalte ins Ausland mit Infektionsgefährdungen (AMR Nr.6.6): Wenn die Exkursion nicht Pflicht sowie das Land nicht explizit vorgeschrieben sind, hat der Studierende die Kosten für die Impfvorsorge selbst zu tragen.
- Biogefährdungen (Gefährdungen durch Zecken) bei Exkursionen z. B. in der Biologie und Geologie: Gemäß der ArbMedVV Teil 2 (1) Nr. 3 m) ist hier eine Pflichtvorsorge bei regelmäßigen Tätigkeiten in niedriger Vegetation vorgesehen. Das Wort „regelmäßig“ ist in diesem Zusammenhang nicht genau

definiert und wird durchaus unterschiedlich interpretiert: wiederkehrend, häufig, immer wieder... Eine Beurteilung mit Augenmaß sollte hier vorgenommen werden. Wenn z. B. Bachelorstudierende zweimal im Jahr an einer Exkursion teilnehmen, sind Hinweise zum Verhalten (z. B. lange Kleidung) zu unterweisen. Eine Pflicht-Zeckenimpfung für alle beinhaltet dieses allerdings nicht.

- Biogefährdungen bei Tätigkeiten mit Abwässern ArbMedVV teil 2 (1) Nr. 3 i): Hier ist der Umfang der Tätigkeit entscheidend. Gehen die Studierenden nur „durch“ die Kläranlage, haben aber keinen direkten Kontakt mit dem Abwasser, besteht kein erhöhtes Risiko und eine allgemeine Unterweisung ist ausreichend. Erfolgt eine regelmäßige Probenahme durch die Studierenden selbst (und z. B. nicht durch einen zentralen Betreuer) ist eine Pflichtvorsorge gegenüber Hepatitis A notwendig.

Fazit: Nicht jede (einmalige) Außentätigkeit führt automatisch zu einer Pflichtvorsorge; bei gezielter Betrachtung der Tätigkeit sind Abstufungen der Vorsorge möglich.

Ein weiterer Vortrag beschäftigte sich mit der Formaldehydbelastung bei Anatomiearbeitsplätzen an der Universität Zürich. Dr. Christoph Weber und Annette Hoffmann gaben einen Erfahrungsbericht über die Sanierung der Anatomiearbeitsplätze an der Universität Zürich. Aufgrund zu hoher Belastungen (Grenzwertüberschreitungen bei orientierenden sowie auch personenbezogenen Messungen) war Handlungsbedarf festgestellt worden. Das Besondere an der darauf folgenden Sanierung war die technische Umsetzung durch den Einsatz von Kühldecken und einer Quellabsaugung an den Präparierischen. Die Nachmessungen haben sehr positive Ergebnisse mit 0,0 ppm im Mittel ergeben, so dass der planerische und technische Einsatz Wirkung gezeigt haben. Wichtig war auch die aktive Einbindung der Nutzer. So konnten durch Praxistests zudem verbesserte ergonomische Aspekte berücksichtigt werden, die zu einer hohen Akzeptanz der Maßnahme geführt haben. Weitere Informationen:

[https://www.dguv.de/medien/ifa/de/pub/grl/pdf/2015\\_099.pdf](https://www.dguv.de/medien/ifa/de/pub/grl/pdf/2015_099.pdf)

<https://www.btga.de/files/Almanach/2017/098-103.pdf>

Der Beitrag von Karl-Heinz Spiegel von der Universität Würzburg zu seinen konkreten Erfahrungen mit Lüftungseinrichtungen stieß bei den Teilnehmenden auf großes Interesse. Undichtigkeiten auch bei neugebauten Lüftungsanlagen kommen an vielen Universitäten vor. Korrekturen und Austauschmaßnahmen von Lüftungsteilen im Betrieb sind bekanntermaßen sehr aufwendig, wobei es eine besondere Herausforderung ist, die entsprechenden Quellen von Undichtigkeiten ausfindig zu machen. Daher sind montagebegleitende Dichtheitsmessungen die „einzig wirksame“ Maßnahme laut Spiegel, um Fehlermöglichkeiten beim Einbau zu minimieren. Weitere Faktoren für einen erfolgreichen Einbau und Betrieb sind eine umfangreiche Planung, die Ausführung durch einen renommierten Fachbetrieb sowie Abnahmeprüfungen, die vom verantwortlichen Fachpersonal begleitet werden. (uk)

HIS:Mitteilungsblatt  
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz  
29. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt  
Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:  
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.  
Ralf Tegtmeyer (rt)

Redaktion:  
Karin Binnewies (kb), Ingo Holzkamm (ih),  
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,  
Joachim Müller (jm),  
Ralf-Dieter Person (rp), Jana Stibbe (js)

Adresse der Redaktion:  
Goseriede 13a, 30159 Hannover  
Telefon 0511/169929-15, Fax: 0511/169929-64  
E-Mail: j.mueller@his-he.de

Erscheinungsweise und Bezug:  
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden  
im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)  
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:  
1.150 Exemplare

Gestaltung und Satz:  
Katharina Seng (ks)

Internet:  
<https://his-he.de/publikationen/his-mitteilungsblatt.html>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:  
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.